

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Torsten Renz, Fraktion der CDU

**Unterstützung von Berufsschülern durch Zuschüsse für Unterbringungskosten
und Fahrtkosten für das Schuljahr 2023/2024**

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie viele Berufsschülerinnen und Berufsschüler haben im Schuljahr 2023/2024 finanzielle Zuschüsse aufgrund der o. g. Richtlinie erhalten?

Insgesamt 136 Berufsschülerinnen und Berufsschüler haben im Schuljahr 2023/2024 einen Zuschuss nach o. g. Richtlinie erhalten (Stand: 16. September 2024).

2. Wie hoch ist der Mittelabfluss der Richtlinie im Landeshaushalt für das Jahr 2023 und das laufende Jahr (bitte einzeln aufschlüsseln)?

Im Jahr 2023 betrug der kumulierte Mittelabfluss 77 915,99 Euro.

Davon waren 95 831,46 Euro Ausgaben und 17 915,47 Euro Einnahmen aus Rückforderungen.

Im Jahr 2024 (Stand: 7. Oktober 2024) beträgt der kumulierte Mittelabfluss 71 960,78 Euro.

Davon sind 77 827,71 Euro Ausgaben und 5 866,93 Euro Einnahmen aus Rückforderungen.

3. Wie hoch ist die durchschnittliche Ausbildungsvergütung in Mecklenburg-Vorpommern im Schuljahr 2023/2024?

Nach Angaben des Bundesinstitutes für Berufsbildung, das die tariflichen Ausbildungsvergütungen kalenderjährlich auswertet, lag die durchschnittliche tarifliche Ausbildungsvergütung in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2023 bei 1 039 Euro, das sind 28 Euro mehr als im Jahr 2022. Weitere Angaben zum Thema lassen sich unter <https://www.bibb.de/-ausbildungsverguetung-2023> finden.

4. Gibt es Auswirkungen des Deutschland-Tickets auf die Beantragung oder Bewilligung der Zuschüsse?
Wenn ja, welche?

Es ist ein Rückgang der Antragstellungen zu verzeichnen. Sind Berufsschülerinnen und Berufsschüler im Besitz eines Deutschlandtickets für Auszubildende, stellen sie zunehmend weniger Anträge auf Fahrtkostenzuschuss.

Berufsschülerinnen und Berufsschüler erhalten keinen Teilbetrag zu den Fahrtkosten, wenn für die Fahrten zwischen Wohnung und beruflicher Schule ein vom Land mitfinanziertes Deutschlandticket für Auszubildende genutzt wird.

Findet die Beschulung außerhalb des Landes Mecklenburg-Vorpommern statt, wird für Auszubildende, die im Besitz des Deutschlandtickets sind, die kürzeste Strecke vom Geltungsbereich dieses Tickets zum Unterrichtsort als Bemessungsgrundlage für die Gewährung eines Teilbetrages festgelegt.